Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 18. Mai 1886. Nr. 229.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Heute sind die Branntweinsteuer-Entwürfe, welche der Bundesrath am Sonnabend angenommen hat, dem Reichstage zugegangen und zwar beide Entwürfe, sowohl der „Prinzipal-Entwurf" als der „Eventual-Entwurf". Einstweilen liegt nur der Text vor; die Motive werden vielleicht noch im Laufe des heutigen oder morgenden Tages nachgeliefert. Am Donnerstag wird man sich mit der Zuckersteuer beschäftigen; möglich, daß noch am Ende dieser Woche, jedenfalls aber zu Anfang der nächsten Woche die Branntweinsteuergesetze zur ersten Lesung kommen. Sobald die Ueberweisung der Vorlagen an die Kommission erfolgt sein wird, soll dann eine Pause in den Plenarberathungen stattfinden, und die Aufnahme der letzteren nur für die zweite und dritte Lesung erfolgen. Das gesammte noch restirende Arbeitsmaterial für den Reichstag ist von keiner Erheblichkeit und würde jedenfalls eine Verzögerung nicht veranlassen. Zu den wichtigeren Gegenständen wird noch die Berathung eines Nachtragsetats gehören, dessen Vorberathung jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

— Die vorgestrige Plenarsitzung des Bundesrathes fand Nachmittags 2 Uhr statt; auf der Tagesordnung standen: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphen-Kabel vom 14. März 1884 nebst Begründung, ferner der Entwurf des Branntweinsteuer-Gesetzes und der Entwurf über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichts-Verhandlungen. Die beiden letztgedachten Entwürfe wurden nach den Ausschuß-Anträgen angenommen. Der Entwurf über den Schutz der unterseeischen Telegraphen-Kabel lautet:

§ 1. Die Bestimmungen der Artikel 4, 5 (Absatz 2—4), 6 und 7 des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphen-Kabel vom 14. März 1884 finden bezüglich der unterseeischen Telegraphen-Kabel der im Artikel 1 des Vertrages bezeichneten Art auch innerhalb der deutschen Küstengewässer Anwendung.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die in den Artikeln 5 (Absatz 2—4) und 6 des internationalen Vertrages vom 14. März 1884 und im § 1 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt wird, mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 3. Die §§ 113, 114 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich finden Anwendung, wenn die in denselben vorgesehenen Handlungen gegen die im Artikel 10 des Vertrages bezeichneten Schiffsbefehlshaber begangen werden, während dieselben in Ausübung der ihnen dortselbst ertheilten Befugnisse begriffen sind.

§ 4. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem internationalen Vertrage vom 14. März 1884 in Kraft.

Die französische Regierung hat vorgeschlagen, den nach Artikel 16 des Vertrages besonders zu vereinbarenden Zeitpunkt, von welchem ab der Vertrag zur Ausführung gebracht werden soll, auf den 1. Januar 1887 zu bestimmen. Eine Mittheilung darüber, ob die Vertragsstaaten diesem Vorschlage zugestimmt haben, ist bis jetzt nicht eingegangen. Im Artikel 12 des Vertrages ist von den Vertragsstaaten die Verpflichtung übernommen worden, diejenigen Maßnahmen zu treffen oder ihren gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen, welche erforderlich sind, um die Ausführung des Vertrages zu sichern, und namentlich diejenigen, welche den Bestimmungen der Artikel 2, 5 und 6 zuwiderhandeln sollten, mit Freiheits- oder Geldstrafen, oder mit diesen beiden Strafen zugleich belegen zu lassen. Für die im Artikel 2 des Vertrages bezeichneten strafbaren Handlungen sind in den §§ 317 bis 319 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich Strafbestimmungen vorhanden, wegen der den Kabelschiffen im Artikel 5 (Absatz 1) des Vertrages auferlegten Verpflichtung zum Führen bestimmter Signale ist der Erlaß besonderer Strafbestimmungen gleichfalls nicht erforderlich, da dieser Gegenstand bereits durch § 145 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich in Verbindung mit Artikel 5 der kaiserlichen Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See vom 7. Januar 1880 geregelt ist. Dagegen bedarf es für Deutschland des Erlasses besonderer Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen gegen die in den Artikeln 5 (Absatz 2—4) und 6 des Vertrages enthaltenen Festsetzungen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Aufgabe, diese Strafbestimmungen, ohne welche die Durchführung des Vertrages nicht möglich sein würde und welche daher gleichzeitig mit dem Vertrag in's Leben zu treten haben werden, deutscherseits zu treffen. Der Entwurf durfte indessen hierbei nicht stehen bleiben. Durch die den Schiffen und Fischerbooten in den Artikeln 5 (Absatz 2 bis 4) und 6 des Vertrages zu Gunsten der unterseeischen Telegraphenkabel außerhalb der Küstengewässer (Artikel 1 daselbst) auferlegten Verpflichtungen wird ein gleichartiger, ebenso nothwendiger Schutz für die in Deutschland landenden Kabel innerhalb der deutschen Küstengewässer nicht geschaffen. Um die Schiffe und Fischerboote zu verpflichten, auch innerhalb dieser Gewässer den mit dem Legen oder mit der Wiederherstellung eines Kabels beschäftigten Fahrzeugen in derselben Weise wie im offenen Meere Raum zu gewähren und von den zur Kenntlichmachung der Lage der Kabel bestimmten Bojen sich in gleicher Weise wie auf offener See entfernt zu halten, ist eine Ausdehnung jener Vorschriften auf die Küstengewässer erforderlich. Im weitern erscheint es angemessen, die in den Artikeln 4 und 7 des Vertrages für Fälle auf dem offenen Meere getroffenen zivilrechtlichen Bestimmungen auf gleichartige Fälle, welche innerhalb der deutschen Küstengewässer etwa vorkommen möchten, ebenfalls Anwendung finden zu lassen.

— Der auf Grund des Kolonisationsgesetzes erfolgte Ankauf des Gutes Komorowo in dem überwiegend polnischen Kreise Gnesen erregt bei der polnischen Bevölkerung großes und nicht eben angenehmes Aufsehen. Der „Kur. poz." giebt seinen ernsten Befürchtungen offenen Ausdruck, indem er namentlich die wahlpolitische Seite des Ereignisses ins Auge faßt:

„Der Gnesener Kreis stelle gegenwärtig eine der meist exponirten und gefährdeten Positionen des Polenthums dar. Schon die letzten Landtagswahlen hätten in Folge der überaus rührigen deutschen Agitation einen Verlust von etwa 60 polnischen Stimmen aufgewiesen (von 606 Wählern 358 Polen und 248 Deutsche gegen 421 Polen und 162 Deutsche im Jahre 1882). Dabei befinde sich im Gnesener Kreise ein sehr überwiegender Theil des Grundeigenthums in polnischem Besitz; der Wahlkreis Gnesen-Wongrowitz sei in seiner Bevölkerung zu 79 Proz. katholisch und dennoch mache die Germanisation in diesem Wahlkreise so reißende Fortschritte. Was werde erst geschehen, wenn die Regierung die Germanisation „mit einem so gewaltigen Mittel", wie die Kolonisation, zu fördern und zu pflegen anfangen werde? Mit Besorgniß blickt das Blatt der Eventualität entgegen, den Gnesener Kreis, „jenen in die polnische Sage verwebten, anmuthigen Erdfleck, wo Stammvater Lech das Nest eines weißen Adlers gefunden haben soll", durch einen deutschen Abgeordneten vertreten zu sehen. Es sei dieser Erfolg keineswegs ausgeschlossen, wenn die Erwerbung des polnischen Besitzthums durch die Regierung zu Kolonisationszwecken einen weiteren Fortgang nehme."

Der Preis des angekauften Gutes (165,000 Mark) soll, der „Bromb. Ztg." zufolge, ein den Verhältnissen entsprechender sein. Das Land soll aus gutem Mittelboden bestehen, auch sei das Wiesenverhältniß ein recht günstiges, dagegen seien die Dominial-Gebäude sehr schlecht. Das Gut befand sich bisher in polnischen Händen, auch der letzte Besitzer war ein Pole (polonisirter Deutscher dem Namen nach). Die umwohnenden Dorfbewohner sind ebenfalls Deutsche und werden sich wohl dort ankaufen. Es ist bereits in Aussicht genommen, dort eine deutsche evangelische Schule ins Leben zu rufen.

— Die schwierige Stellung, welche dem baierischen Ministerium durch die seit einigen Jahren sich immer mehr steigernden Verlegenheiten der königlichen Kabinetskasse bereitet worden ist, wird nicht mit der Unbefangenheit und Gerechtigkeit gewürdigt, welche dem wirklichen Sachverhalt entspricht. Nicht blos die ultramontane Presse und Politiker, welche darauf Einfluß haben, entschädigen sich für ihre Abneigung, den erwachsenen finanziellen Schwierigkeiten des Staatsoberhauptes irgendwie zu Hülfe zu kommen, dadurch, daß sie den Ministern vorwerfen, die Dinge so weit kommen gelassen zu haben, sondern auch radikale Stimmen von mehr oder minder gutem Klang lassen sich ähnlich vernehmen. Man wird dadurch an den Prügelknaben der mittelalterlichen Prinzenerziehung erinnert, und die moderne politische Gesinnungs-Tüchtigkeit benimmt sich dann ganz nach alter Fürstenart. Mit allem Rechte wird diesen grundlosen Angriffen gegenüber in der „Münchener Allgemeinen Zeitung" geltend gemacht, daß die Minister von Anfang an, wo die Verwickelungen einen den Kreis des Privatlebens überschreitenden Charakter angenommen haben, auch in dieser Beziehung als die ersten Berather der Krone ihre Pflicht geübt haben, und daß es nur die den Verhältnissen entsprechende Rücksichtnahme war, wenn bisher davon geschwiegen wurde. Jetzt, wo diese Beschuldigung systematisch und als politische Parteiwaffe verwendet wird, zum Theil um andere dunkle Pläne zu decken und zu fördern, erfordert es die Gerechtigkeit und das Staatsinteresse zugleich, der Wahrheit die Ehre zu geben, und die betreffende Richtigstellung in der „Allgemeinen Zeitung" war ebenso dankenswerth als nothwendig. Die Gegner des gegenwärtigen Ministeriums mögen mit allen gerechten und loyalen Waffen dasselbe bekämpfen, und wenn die vorliegende Gelegenheit ihnen zum Angriff taugt, dieselbe ohne Schonung und Rücksicht benutzen. Niemand wird ihnen darum einen Vorwurf machen wollen; aber die hier in Frage stehende Beschuldigung ist auch nach unseren zuverlässigen Quellen eine Erfindung, deren aktenmäßige Widerlegung wohl einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß.

— Aus Homburg v. d. Höhe, 16. Mai, wird gemeldet: Der Großherzog von Hessen ist mit dem Erbgroßherzog und den Prinzessinnen Irene und Alix heute Nachmittag zum Besuch des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin hier eingetroffen. Der Kronprinz empfing den Großherzog am Bahnhofe.

— Dem Vernehmen nach ist der General-Lieutenant v. Alvensleben, Kommandirender des 5. Armeekorps, behufs Uebernahme des Kommandos des 13. Armeekorps von Posen nach Stuttgart versetzt worden; mit Führung des 5. Armeekorps ist der General-Lieutenant von Meerscheidt-Hüllessem, Kommandeur der 28. Division des 14. Armeekorps, beauftragt worden.

— Wie das „Reuter'sche Bureau" erfährt, hat die englische Regierung beschlossen, ihre Einwilligung zu der Annexion der Neuen Hebriden durch Frankreich nicht zu geben. Bekanntlich hat sich der größere Theil der australischen Kolonien gegen dieselbe erklärt.

— Der Reichskanzler verkündet folgenden Bundesrathsbeschluß: „Bei Geschäften über Werthpapiere, welche zum Liquidationskurse abgeschlossen sind, beträgt die Frist zur Ausstellung der Schlußnote, auch abgesehen von den Fällen des ersten Absatzes (der Ziffer 16 der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze über die Erhebung von Reichsstempelabgaben), für den zur Entrichtung der Abgabe zunächst Verpflichteten zehn Tage und für den zur Entrichtung der Abgabe in zweiter Reihe Verpflichteten drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Geschäftsabschluß."

— Der italienische Handelsminister Grimaldi äußerte sich jüngst über die auswärtige Politik, insbesondere über die Orientpolitik seines Landes. Hierüber liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

Rom, 16. Mai. Bei einem in Catanzaro stattgehabten Wahlbankett legte der Handelsminister Grimaldi die von der Regierung in der auswärtigen Politik befolgten Prinzipien dar und äußerte unter Anderem: In der ostrumelischen und in der griechischen Angelegenheit sind wir immer vollkommen im Einvernehmen mit den drei Kaisermächten und mit England vorgegangen, die Freundschaft Englands ist werthvoll für unsere maritimen Interessen im Mittelländischen Meere. Die den Kammern vorzulegenden diplomatischen Aktenstücke werden ergeben, daß wir ohne Zögern und ohne Schwäche den doppelten Zweck verfolgt haben, zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und zum Wohle jener Bevölkerung mitzuwirken. Ein Zaudern von unserer Seite hätte uns das Ansehen im Konzerte der Großmächte kosten und eine verhängnißvolle Spaltung zwischen den Mächten herbeiführen können. Die Politik der Regierung in Afrika anlangend, so ist zu bedenken, daß die Wirkungen kolonialer Unternehmungen nothwendiger Weise sich nur langsam einstellen können. Massowah ist ein wichtiger Stapelplatz, wenn wir denselben jemals verlassen sollten, würde ihn gewiß eine andere Macht okkupiren. Zeigen wir also auch hierin, daß wir ein ernstes Volk sind, das an seine Zukunft glaubt. Bevor wir für die Niedermetzelung der Expedition des Grafen Porro die verdiente Rache zu nehmen suchen, müssen wir uns Rechenschaft geben über die Opfer, welche dies erheischen könnte, sowie über die Gefahr, die wir laufen könnten, in einem Augenblicke, wo die höchsten Interessen alle unsere Kräfte in Europa in Anspruch nehmen, uns weitab von Europa in eine schwierige Expedition verwickelt zu finden. Wir werden ruhigen Bluts unseren Entschluß fassen, wenn wir es ohne Gefährdung höherer Interessen thun können.

— Bezüglich der neuen russischen Ausweisungs-Maßregel wird dem „B. T." weiter gemeldet, daß die von der Maßregel betroffenen 16 Familien (116 Köpfe) nach Brasilien auszuwandern beabsichtigen. Sie verlassen das Land besonders deshalb, weil man ihnen die Ausübung ihres Kultus — sie gehören zu den Herrnhutern — in Rußland nicht mehr gestatten wollte und demgemäß auch ihren Prediger ausgewiesen hatte. Die Leute besaßen in Wolhynien, unweit der Hauptstadt dieses Gouvernements, ländliche Besitzungen, welche sie für ein Spottgeld verkaufen mußten. Nur Russen durften dieselben an sich bringen und diese bezahlten nur die Gebäude, nicht aber das Land. Einer der Auswanderer, ein Pommer aus der Gegend von Köslin, erzählte, daß er jetzt seine Besitzung für 300 Rubel verkaufen mußte, während ihm vor einem Jahre 1000 Rubel von anderer Seite geboten worden seien.

Ausland.

Paris, 17. Mai. General Galliffet wurde des Kavallerie-Inspektorats enthoben, weil zwischen ihm und dem in seinem Amtswohnort Compiegne kommandirenden General des zweiten Armeekorps Rangstreitigkeiten bestanden.

Der Kommandeur des Torpedoboots 62 versichert in seinem Bericht, er habe im vorgestrigen Toulouer Scheingefecht an vier Panzerschiffen erfolgreich Torpedos angebracht, ohne wirksam abgewehrt zu werden.

London, 14. Mai. Die gestern fortgesetzte weitere Erörterung zur zweiten Lesung der Home Rule-Vorlage hat eben so wenig wie die erste eine Einigung zwischen Gegnern und Anhängern angebahnt. Gladstone hatte zwar persönlich die kriegerische rothe Rose in seinem Knopfloch mit einer friedlicher ausschauenden weißen vertauscht, aber sein Kriegsminister Campbell-Bannermann, welcher gestern die Sache der Regierung verfocht, hielt mit dem Oelzweige der Versöhnung, der Beibehaltung der Iren, hinter dem Berge und in Folge dessen klappte Chamberlain, welcher dessen Rede aufmerksam gefolgt war, verdrießlich seine Notenblätter zusammen, schüttelte ablehnend seinen Kopf und verließ das Haus. Die Lage ist daher unverändert und die Aussicht auf Annahme der zweiten Lesung bleibt verschwindend klein. Die dritte Erörterung wird am nächsten Montag stattfinden und dann tagtäglich bis zur Abstimmung aufgenommen werden, so daß die Erledigung im Laufe der nächsten Woche bevorzustehen scheint. Chamberlain hat sich seinen Angriff für nächsten Donnerstag aufgespart, während Lord Randolph Churchill sich einen bescheidenen Platz unter den letzten Nachzüglern ausgesucht hat. Von den vielen Vorschlägen zum Ausgleich des liberalen Schisma ist nur das eine zu sagen, daß sie eben Vorschläge sind. Immerhin bleibt es Gladstone unbenommen, im letzten Augenblick das Knie vor Chamberlain zu beugen und in die Beibehaltung der Iren zu willigen; einstweilen aber steht dieser Demüthigung weniger sein eigenes Selbstbewußtsein entgegen als der Groll seiner Kabinetsmitglieder, denen der abgesetzte Kaukusapostel mit seiner Einpaukungsmaschine stets verhaßt war. Wenn sie aber etwas zur Nachgiebigkeit bestimmen könnte,

wäre es die Ueberzeugung, daß Chamberlain sich auf alle Fälle bei seiner radikalen Gefolgschaft durch seine sektirerische Parteinahme für die irischen Protestanten aus Ulster unmöglich gemacht habe. Chamberlain ist allerdings mehr, als es für den Urheber des „Radical Programm“ und des darin empfohlenen konfessionslosen Unterrichts paßt, zu einem Horte jener Protestanten geworden. In einem Briefe an einen gewissen Hurlbert beansprucht er jetzt völlige Autonomie des protestantischen Nordens Irlands zum Schutz gegen die Tyrannei des zukünftigen Dubliner Parlaments, und es fehlt also nur noch, daß er zur Verschärfung des Gegensatzes Gladstone als einen katholischen Parteigänger und verkappten Jesuiten brandmarkte, welcher aus ganz Irland eine Brutstätte des Ultramontanismus machen möchte. Begreiflich ist es, wenn den Ulsterianern unter dem Eindruck der jüngsten Kundgebungen der Kamm schwillt. Sogar hier in London wird für sie gesammelt; eine Menge Gewehre zu 25 Sh. das Stück sind schon angekauft, ebenso eine Zahl von Exerziermeistern angeworben, und der Plan, dem drohenden Sonderparlament mit Gewalt zu widerstehen, gewinnt Form. Nur hat unglücklicherweise der vermeintliche Generalissimus der reichsgetreuen Meuterer, Lord Wolseley, gestern im Unterhause auf eine Anfrage Healys durch den Kriegsminister Campbell-Bannerman die ihm untergeschobene Drohung zwar nur mittelbar, aber immerhin bestimmt genug in Abrede stellen lassen, und der Kriegsminister selbst hat das gleiche zum Frommen der tausend Offiziere gethan. Im Nothfall verfügt die Regierung schon über ausreichende Mittel zur Abkühlung der erhitzten Gemüther. Sie braucht nur das sogenannte Waffengesetz zu erneuern, welches das Tragen von Waffen u. s. w. verbietet, und dann ist die Einfuhr von Gewehren erschwert.

Sofia, Anfang Mai. Bisher lauten die Berichte über die Reise des Fürsten Alexander in Ostrumelien ganz zufriedenstellend; überall ist er bisher mit großem Jubel empfangen worden, insbesondere in Panaguritschte, Karlowo, Kalofer und Kasanlik. Die Verwaltung macht immer größere Fortschritte. Der Kriegsminister Nikiforow erweist sich als sehr tüchtig, umsichtig und ordentlich und führt seine Verwaltung weit besser als sein russischer Vorgänger. Auch Minister Radoslewow, der Ostrumelien verwaltet, hat großen und ehrlichen Eifer und räumt mit scharfer Hand unter den alten Mißbräuchen auf. Aus Ersparniß- und anderen Gründen hat er unter den kleinen Beamten, deren Zahl in Ostrumelien in Folge des organischen Statuts weit größer ist, als es zur Entwickelung der Provinz förderlich sein kann, stark aufgeräumt. Freilich ist nicht zu verkennen, daß diese Entlassenen die Zahl der Unzufriedenen, die ohnehin in Ostrumelien nicht gering ist, nicht unbeträchtlich vermehren. Diese schaaren sich jetzt mehr denn je um Zankow, der ihnen denn auch goldene Berge verspricht. Da er hier in Sofia nur wenig Anhänger besitzt, hat er neuerdings eine große Versammlung seiner Parteianhänger nach Rustschuk berufen, wo er größere Aussicht auf Erfolg hat. Der Einladungsbrief zu dieser Versammlung lautet:

Sofia, Ostern 1886.

Geehrter Herr! Die unerträgliche Lage, in welcher sich unser Vaterland befindet, die Last, unter welcher unsere Nation seit 7 Monaten stöhnt, ist Ihnen bekannt. Nachdem der Belagerungszustand nunmehr aufgehoben worden ist, wäre es an der Zeit, uns ernstlich an die Arbeit zu machen. Jede Unthätigkeit unsererseits wäre eine unverzeihliche Sünde, die wir als Bulgaren begingen. Es ist Ihnen ferner bekannt, daß die Schuld für alle diese Uebelstände, welche das Land fast an den Abgrund des Verderbens brachten, die gegenwärtige Regierung trifft. Das Ziel unserer Bestrebungen muß daher darauf gerichtet sein, uns von dieser antinationalen Regierung zu befreien und uns von Neuem die Liebe und den Schutz des mächtigen Rußlands zu erwerben. Aus dem Grunde haben wir beschlossen, erstens daß in allen Städten und Dörfern Bulgariens Volksversammlungen veranstaltet werden, in welchen die gegenwärtige Regierung getadelt werden soll. Sie werden daher ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß in Ihrer Stadt und Ihrem Bezirke zu dem gedachten Zwecke sobald wie möglich Versammlungen abgehalten werden. Es wäre erwünscht daß in diesen Versammlungen der hier beigefügte Beschluß unterfertigt und sodann telegraphisch dem Fürsten, mir und dem Ministerpräsidenten mitgetheilt werde; zweitens, daß alle unsere Gesinnungsgenossen in der Provinz aufgefordert werden, so schnell wie möglich Ausschüsse zu bilden, deren Mitglieder mir sofort namhaft zu machen sind, damit ich mit ihnen in Briefwechsel treten könne; drittens, daß unsere Gesinnungsgenossen in jedem Kreise oder Bezirke ersucht werden, einen bis drei Vertreter in diejenige Versammlung zu schicken, welche spätestens am 27. d. Mts. (alten Stils) von Mitgliedern unserer Partei aus allen Städten des Fürstenthums in Rustschuk abgehalten werden wird. Hierbei muß ich Ihnen bemerken, daß es sehr erwünscht und wichtig ist, daß die Delegirten aus ihrer Stadt und ihrem Bezirke stammen und im Besitz von solchen Vollmachten sich befinden, welche von Gesinnungsgenossen unterschrieben sind. Unter den Fragen, welche in dieser Versammlung zur Erörterung gelangen werden, ist diejenige die Hauptfrage, welche unsere Beziehungen zu Rußland betrifft. Nach Empfang gegenwärtigen Schreibens bitte ich mir über Folgendes zu telegraphiren: a. ob es Ihnen möglich sein wird, Vertreter nach Rustschuk zu senden, b. wie viel Sie gegebenen Falls schicken können, und c. ob dieselben zu dem oben angegebenen Datum — 27. April — werden in Rustschuk sein können. Empfangen Sie u. s. w. (gez.) Dr. Zankow.

Die Erklärung, die in dieser Versammlung beschlossen werden soll, hat folgenden Wortlaut:

Beschluß: Mit Rücksicht auf die jetzige unerträgliche und gefahrdrohende Lage des Landes sowie im Hinblick auf die bislang von der Nation ohne jeden Nutzen gebrachten Opfer haben wir beschlossen: Erstens, wir tadeln die gegenwärtige Regierung, welche durch ihre den Volksinteressen zuwiderlaufende Politik und ihre gesetzwidrigen Handlungen die Verfassung und sämmtliche Landesgesetze verletzt, die geheiligten Bande zwischen uns und dem Befreier und Schützer Rußland zerrissen, mit unseren Erbfeinden Bündnisse abgeschlossen und auf diese Weise die Geschicke und sogar das Dasein der Nation der größten Gefahr ausgesetzt hat. Zweitens, wir bitten Se. Hoheit den Fürsten, Vorstehendem seine Aufmerksamkeit zu schenken und sobald wie möglich die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, damit die unser Vaterland bedrohenden Gefahren beseitigt und die Liebe und der Schutz Rußlands für das von ihm geschaffene und befreite Bulgarien wieder erworben werde.

Soweit der Wortlaut. Neuerdings haben einige der durch die Revolution außer Amt gesetzten Beamten in Philippopel eine öffentliche Verwahrung gegen die Berufung der ostrumelischen Abgeordneten nach Sofia erlassen. Das Programm der Opposition, die sich übrigens, da ihr bedeutende Geldmittel zur Verfügung stehen, in letzter Zeit auszubreiten scheint, ist dem heutigen durch Kompromiß begründeten Zustande feindlich und verlangt entweder Wiederherstellung des früheren Zustandes oder die volle Einigung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Mai. Das gewerbsmäßige Ein- und Wiederverkaufen von Grundstücken ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 16,23. März d. J., nicht unter dem Handel im Sinne der preußischen Steuergesetze vom 30. Mai 1820 und 17. Juli 1861 zu begreifen, es unterliegt demnach nicht der Gewerbesteuer, welche vom Handel erhoben wird.

— Der Arbeiter F. Keil, welcher wegen Verdacht des Mordes an der Fleischerwittwe Karge bei Rosengarten in Haft genommen war, ist am Freitag bereits wieder entlassen worden, da er sein Alibi nachweisen konnte.

— Bei der königl. Polizeidirektion sind seit dem 3. d. M. gemeldet:

Gefunden: 1 Manschettenknopf — 1 Lotterieloos vom rothen Kreuz — 1 schwarzledernes Portemonnaie, enthaltend 4 M. 15 Pfg. — 20 Mark — 1 goldener Siegelring — 1 kleines Federmesser — 2 Schlüssel — 1 Hundemaulkorb — 1 Portemonnaie, enthaltend 3 Lotterieloose — 1 silberne Tuchnadel — 1 Portemonnaie, enthaltend 1 M. 13 Pfg. — 1 Axt, 1 Dixel, 1 Winkeleisen, 1 Klopfholz — 4 kleine Schlüssel — 2 Taschentücher — verschiedene Papiere auf den Namen Gudmundsen lautend — 1 Portemonnaie, enthaltend 7 M. 5 Pfg. — 1 Stubenschlüssel — 1 goldene Brosche — 2 Pincenez — 1 Regenschirm — 1 Schlüssel — 1 seidenes Halstuch — 1 Schlüssel — 1 Hemmschuh — 1 Blechschild — 1 Taillentuch — 1 Portemonnaie mit 25 Pfg. — 3 kleine Schlüssel — 1 Packet Eisenwaaren — 1 Bracke — 2 Loose der Stettiner Pferde Lotterie — 1 Portemonnaie, enthaltend 3 M. 94 Pfg — 1 Portemonnaie, enthaltend 2 M. — 4 kleine Schlüssel — 1 Nickelbrosche — 1 silberner Theelöffel — 1 Schlüssel — 1 Zigarrenabschneider — 1 Ersatz Reserveschein auf den Namen Grimm lautend — 1 Taschenmesser — 1 Portemonnaie, enthaltend 1 M. 49 Pfg. — 1 eiserne Trommel, zu einem Kahn gehörig — 1 Schlüssel — 1 Filzpantoffel und 1 kleiner weißer Hund.

Die Verlierer wollen ihre Eigenthumsrechte binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Hundemaulkorb — 1 Weste — 1 Portemonnaie, enthaltend 56 M. — 1 Buch — 1 Zehnmarkstück — 1 goldenes Armband — 1 silberne Taschenuhr — 1 Operngucker — 1 Portemonnaie, enthaltend 26 M. — 1 Hemmschuh — 2 Pincenez — 1 Brieftasche — 1 Portemonnaie mit 3 M. Inhalt — 1 weißer Fächer — 1 Beutel, enthaltend 10 M. — 1 Portemonnaie, enthaltend 7 M. 5 Pfg. — 1 Sonnenschirm — 1 Packet, enthaltend Damenkragen — 1 Taillentuch — 1 Portemonnaie, enthaltend 3 M. 75 Pfg. — 1 schwarzemaillirtes Medaillon mit Goldeinfassung — 1 Portemonnaie, enthaltend ca. 6 M. — 1 Granathaarnadel mit Stein — 1 Hundemaulkorb.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 17. Mai. — Unter der schweren Anklage der Verleitung zum Meineid hatte sich heute ein 73jähriger Mann, der Bauerhofsbesitzer Christian Sternkiker aus Neuendorf bei Bahn zu verantworten. Derselbe hatte gegen seinen Nachbar, den Freischulzenhofbesitzer Borchardt, wegen Grenzstreitigkeiten einen Prozeß angestrengt und zwar hatte der streitige Streifen Land kaum einen Werth von 25 Mark. Der Vorbesitzer des Borchardt'schen Grundstücks war der Rentier Schnelle zu Bahn und zu diesem begab sich im Oktober v. J. Sternkiker, um mit diesem, welcher in dem Prozeß als Zeuge geladen war, über die fragliche Grenze zu sprechen. Hierbei soll St. dem Schnelle eine gute Belohnung versprochen haben, falls derselbe bei seiner Zeugenaussage beschwöre, daß die von St. angegebene Grenze die richtige sei. Schnelle weigerte sich jedoch, dieser Forderung Folge zu leisten und machte von der Unterredung der Behörde Anzeige. Der sehr schwerhörige Angeklagte machte bei seiner heutigen Vernehmung geltend, daß er nicht schuldig sei, er sei nur zu Schnelle gegangen, um diesen zur wahrheitsgetreuen Aussage zu ermahnen, eine Verleitung zu einem falschen Zeugniß habe ihm fern gelegen. Der Gerichtshof konnte sich auch von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und erkannte auf Freisprechung.

Der Gärtnergehülfe Albert Pasch hatte zu Anfang d. J. weder Arbeit noch Geld, trotzdem wurde er von den Arbeiter Brodhagen'schen Eheleuten in Schlafstelle genommen; am 6. Februar entfernte er sich jedoch heimlich und kehrte nicht wieder zurück. Der Grund dieses plötzlichen Verschwindens zeigte sich sehr bald, denn man fand noch an demselben Tage, daß eine dem Bruder des Arbeiters Brodhagen gehörige Kiste erbrochen und daraus die Ersparnisse desselben im Betrage von 153 Mark gestohlen. Pasch wurde später in Hamburg gefaßt, leugnete den Diebstahl jedoch energisch. Dies half ihm jedoch sehr wenig, denn durch die heutige Beweisaufnahme, bei der er sich äußerst frech benahm, wurde Pasch vollständig überführt und zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt, auch Zuläsfigkeit von Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Der frühere Buchhalter Rich. Redmer war im März d. J. in der Fabrik von C. Heintz in Alt-Damm in Stellung und ließ sich zu zwei Unterschlagungen in Höhe von 120 und 180 Mark hinreißen. Er wurde deshalb in Haft genommen und gestand bei seiner heutigen Vernehmung die That reumüthig ein. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf 3 Monate Gefängniß.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Don Cesar.“ Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: Gastspiel der weltberühmten grotesque-musikalischen Virtuosen 5 Gebrüder Bozza aus Neapel. „Der Bureaukrat.“ Lustspiel in 4 Akten.

Mittwoch: Beide Theater geschlossen.

Elysium-Theater.

Das in den letzten Tagen so ungünstige Wetter hatte gestern wohl Viele von Exkursionen zurückgehalten, was unsern beiden Theatern sehr zu Gute kam, denn in beiden wurde vor ausverkauftem Hause gespielt. In Elysium erfreute die burleske Posse Mannstedt's, „Der tolle Wenzel“, das dankbare Sonntagspublikum. Ueber die Posse selbst läßt sich nicht viel sagen. Sie bewegt sich eben, wie viele andere, im Gebiete des höheren Blödsinns; wenig Handlung, einige recht niedliche eingestreute Kouplets und Lieder, und sehr, sehr viel der ältesten Kalauer, die schon aus den Jugendtagen unserer Großeltern herzurühren scheinen, trotzdem aber nach dem Satze „In der Antique liegt der wahre Werth“, stets ihren Beifall fanden, wenn auch hin und wieder ein lautes „Au“ ertönte. Gespielt wurde recht brav. Frl. Neumann (Erna), Frl. Piquet (Hedwig), Frl. Meffert (Lola) suchten sich mit dem größten Eifer gegenseitig die Siegespalme des Abends streitig zu machen. Namentlich verdiente Fräulein Neumann im Verein mit Herrn Solvin für die kleinen dramatischen Scherze 2c. den reichen ihr zu Theil gewordenen Beifall. Herr Solvin sollte jedoch in sein Spiel stellenweise mehr Komik hineinlegen. Der tolle Wenzel des Herrn Schacht war eine befriedigende Leistung. Herr Seidler als Gebirgsführer war recht brav, was allerdings nicht schwer ist, wenn man an so herzdausiges Schatzerl zur Seite hat, wie die Lola des Frl. Meffert. Frl. Czerny als Backfisch, sowie Herr Zeisler als Schusselich trugen im Verein mit den übrigen Darstellern zum Gelingen des Abends bei. Daß Herr Mahnke (Dichter Stille) keine Rolle verdirbt, ist ja eine bekannte Thatsache.

Nach dem 2. Akt führten die Gebrüder Bozza auf verschiedenen Kücheninstrumenten mehrere Musikpiecen aus, nach dem 4 Akt eine Pantomime, „Die musikalischen Steinsetzer.“ Die Leistungen der Herren waren recht originell und überraschend und wurden auch äußerst exakt durchgeführt. Für nervenschwache Personen sind dieselben jedoch nicht berechnet.

E. B.

Landwirthschaftliches.

Auf der in den Tagen vom 10. bis 14. Mai d. J. in Hundisburg bei Magdeburg vom Landwirthschaftlichen Zentral Verein des Magdeburger Kreises veranstalteten internationalen Düngerstreumaschinen-Konkurrenz erhielt die von der Firma Schlör & Salchow in Barth fabrizirte Düngerstreumaschine Patent Schlör den ersten Preis. Von 13 in Aktion getretenen Maschinen aus Deutschland, England und Oesterreich war Schlör's Patent die einzige, die auch feuchten, resp. klebrigen Dünger ohne Unterbrechung gleichmäßig streute.

Vermischte Nachrichten.

— (Die Pietät des Wittwers.) Vor dem Zivilgericht zu Paris wird in den nächsten Wochen ein interessanter Fall zur Entscheidung gebracht werden. Es handelt sich zwar hier um eine Angelegenheit, in welche die Hand des Todes hineingreift, die aber trotzdem einer starken Dosis unfreiwilligen Humors nicht entbehrt. Ein Arzt namens Villeneuve hatte vor einigen Jahren das Unglück, seine Gattin zu verlieren. Der trostlose Wittwer begnügte sich nicht damit, der ihm unter seiner ärztlichen Mitwirkung durch den Tod entrissenen Gemahlin ein herrliches, mit weinenden Genien und sonstigem steinernen Trauerwerk ausgestattetes Grabdenkmal zu setzen, sondern er wendete sich an einen Landsmann der Verewigten, einen spanischen Schriftsteller, mit der literarischen Ordre, eine ausführliche Biographie der Dame zu verfassen. Da Madame Villeneuve von Montezuma abstammte, entwarf der Schriftsteller ein an wilden Abenteuern und schauderhaften Blutthaten überreiches genealogisches Gemälde von den Vorfahren der Dahingeschiedenen, wurde jedoch selbst mitten in seiner Arbeit vom Todesengel überrascht. Mittlerweile hatte jedoch Dr. Villeneuve, offenbar in einem Anfalle hochgradiger Melancholie, ein junges Fräulein geheirathet, was ihn aber nicht hinderte, seiner ersten Gemahlin heiße Thränen nachzuweinen. Er ließ das unvollendet gebliebene biographische Werk aus Madrid nach Paris kommen und übergab es einem Schriftsteller in Bordeaux, welcher die Vorzüge der Verstorbenen einem gedeihlichen dichterischen Ende zuführen sollte. Der Sensenmann, der in diesem Drama so hervorragend beschäftigt ist, wendete sich nun abermals dem Hause des Dr. Villeneuve zu und fällte diesmal den Hausherrn selbst. Vorher aber hatte der Schriftsteller dem Doktor das Manuskript der Biographie zugestellt und dieser idealen Apotheose eine Rechnung im Belaufe von 10,000 Franks beigeschlossen. Der Doktor fand dieses Honorar zu hoch; der Schriftsteller jedoch bestand auf der ungeschmälerten Auszahlung des vollen Betrages. Nach dem Dahinscheiden des Doktors trat seine Wittwe die Hinterlassenschaft an und erscheint nunmehr von dem Schriftsteller verklagt, die Kosten einer Lobesschrift über ihre Vorgängerin in der Zuneigung des Doktors zu bezahlen.

— Ein seltsames Poststück wurde neulich durch die Postanstalt in Portland befördert. Dasselbe bestand aus einem leinenen Hemdkragen, welcher außer einer Zweicentsmarke und der Adresse folgende Inschrift trug: „Sprechen Sie gefälligst vor und bezahlen Sie Ihre Rechnung für die Wäsche. Ihre Waschfrau.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 17. Mai. Lieutenant Vanselow, Kommandant des Fahrzeuges „Nachtigal“, zur Zeit in Falmouth, ist zum Hafenkapitän in Kamerun ernannt worden.

Die Kreuzerkorvette „Carola“, Kommandant Korvettenkapitän Aschmann, ist nach Hongkong in See gegangen.

Köln, 17. Mai. Die gestrige Sozialdemokraten-Versammlung in Lüttich, welche von etwa 300 Theilnehmern besucht war, ist der „Köln. Ztg.“ zufolge ruhig verlaufen. Es wurden die üblichen Beschlüsse gefaßt; u. A. wurde allgemeines Stimmrecht beansprucht, und, um dieses zu erzwingen, sollte die Arbeiterpartei eine Kundgebung in Brüssel veranstalten. Ueber eine zweite Versammlung in Paturages bei Mons, wo Defuisseaux reden sollte, liegen bis jetzt keine Nachrichten vor.

Eisenach, 17. Mai. Die hier stattgehabte thüringische Minister-Konferenz beschäftigte sich dem Vernehmen nach mit der Frage der Heranziehung der Eisenbahnen zur Kommunalsteuer.

Dresden 17. Mai. Der König und die Königin sind heute Vormittag mit dem Prinzen Friedrich August nach Sibyllenort zu längerem Aufenthalte abgereist.

Wien, 17. Mai. Gestern Mittag wurden auf der Ringstraße vor dem Parlamentsgebäude zwei Sprengkörper, je 3 Zoll im Durchmesser, von einem unbekannten Thäter auf die Schienen der Pferdebahn gelegt; ein Sprengkörper explodirte unter den Rädern, beschädigte den Waggon und hob denselben einen Fuß hoch, richtete aber sonst kein Unheil an.

Paris, 16. Mai. Der Konstantinopeler Botschafter, Marquis v. Noailles, z. Z. in London, erhielt Befehl, sich sofort auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückzubegeben.

London, 16. Mai. Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, widerspräche die chinesische Regierung jedem Arrangement zwischen Frankreich und dem Vatikan, welches bezwecke, die Befugnisse des nach Peking zu entsendenden päpstlichen Nuntius durch das Protektorat Frankreichs über die katholischen Missionen in China einzuschränken.

Rom, 17. Mai. Von gestern Mittag bis heute Mittag kamen in Venedig 5 Choleraerkrankungen und 2 Choleratodesfälle und in Bari 14 Choleraerkrankungen und 4 Choleratodesfälle vor.

Petersburg, 16. Mai. Der deutsche Botschafter v. Schweinitz ist heute hierher zurückgekehrt.

Belgrad, 17. Mai. Der frühere Justizminister in dem Kabinet Garaschanin, Paulovic, ist zum Gesandten in Rom ernannt worden.

Athen, 16. Mai. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) Für die Beförderung der Deputirten aus Syra, Euboea, Volo und anderen Distrikten nach Athen ist ein englischer Dampfer aus Spezia gechartert worden.

Von dem jüngst aus Athen nach der Grenze abgegangenen Regimente ist ein Bataillon nach Athen zurückbeordert worden, die beiden anderen Bataillone bleiben in Theben.